



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

GB-Registratur
Zentrale Universitätsverwaltung
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 11

Verteiler: 1, 3, 4, 7
1 = Dekanate
3 = Institute / Seminare / SFB
4 = Zentrale Einrichtungen
7 = Zentrale Verwaltung

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)	Abteilung/ Sachbearbeiter(in)	Telefon-Durchwahl	Datum
2880	4.1 Frau Fein	0 62 21/54- 2112 E-mail: fein@zuv.uni-heidelberg.de	06.06.2013

Umstellung der GEZ-Gebührenpflicht – der neue Rundfunkbeitrag ab 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 6 vom 23.04.2012 informierten wir Sie über die Umstellung der GEZ-Gebühren. Zum 01. Januar 2013 löste der neue Rundfunkbeitrag die bisherige GEZ Gebührenpflicht ab und ersetzt das geräteabhängige Gebührenmodell. Die Anzahl und Art der Rundfunkgeräte ist seither nicht mehr relevant. Vielmehr bezieht sich die Beitragspflicht auf so genannte Betriebsstätten und die Anzahl der dort beschäftigten Mitarbeiter, ungeachtet der dort betriebenen Rundfunkgeräte und zugelassenen Kraftfahrzeuge.

Das neue Rundfunkfinanzierungsmodell entlastet gezielt Einrichtungen des Gemeinwohls wie Universitäten mit einem gedeckelten Rundfunkbeitrag von maximal 17,98 Euro je Monat und Betriebsstätte. Betriebsstätten sind hierbei „ortsfeste Raumeinheiten“ (Gebäude, für eine Organisationseinheit abgetrennte Bereiche innerhalb eines Gebäudes). „Mehrere Raumeinheiten auf einem oder auf zusammenhängenden Grundstücken gelten als eine Betriebsstätte, wenn sie von einer Inhaberin oder einem Inhaber zum gleichen Zweck genutzt werden.“ Dies bedeutet, dass universitäre Institute und Gebäude auf einem Grundstück oder aneinander liegenden Grundstücken (z.B. im Neuenheimer Feld) zu einer Betriebsstätte zusammengefasst werden können. Der Beitrag deckt auch alle auf die Einrichtung zugelassenen Kraftfahrzeuge ab.

Die Zusammenfassung von Betriebsstätten und die Meldung der beitragspflichtigen Betriebsstätten an die GEZ erfolgt zentral durch die Universitätsverwaltung, Abteilung 4.1. Der Rundfunkbeitrag wird ab 2013 durch den Zentralhaushalt finanziert und aktuell nicht an die universitären Einrichtungen weiterverrechnet. Die universitären Einrichtungen sind somit **nicht mehr selbst gebühren-/beitragspflichtig**.

Hiermit werden die universitären Einrichtungen gezielt entlastet. Es ist jedoch erforderlich, dass alle An- und Abmeldungen von Rundfunkgeräten, Stichproben der GEZ vor Ort sowie Schreiben und Mahnungen von dieser der Abteilung 4.1 mitgeteilt werden. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir die Meldung auf einem aktuellen Stand halten und unserer diesbezüglichen gesetzlichen Meldepflicht ordentlich nachkommen sowie falsche Rechnungsstellungen und Mahnungen vermeiden.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte unseren Intranetseiten unter <http://www.zuv.uni-heidelberg.de/> >> Finanzen, Beschaffung & Facility Management >>> Facility Management >> GEZ Rundfunkbeitrag.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Mark Gangelbauer
Leiter der Abteilung für Haushalts-, Wirtschafts-
und Beschaffungsangelegenheiten